

A-021/2022	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 30.03.2022	
	8303	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-023/2022

Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:

Sicherheit und Ordnung auf der Schlossteichinsel

Kostendeckungsvorschlag: 551100004000-551100004005 Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt, im Planjahr 2022 nicht untersetzbare Mittel, bei Realisierung 2023 Einordnung in Produktgruppe 55110 (Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	11.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Für die Schlossteichinsel auf dem Schloßteich sollen Benutzungszeiten eingeführt werden. Außerhalb der Benutzungszeiten sind die Zugänge mittels Toren an den Brücken zu verschließen. Zu Veranstaltungen gelten gesonderte Festlegungen. Die Einrichtung einer Videoüberwachung ist zu prüfen.

Das Grünflächenamt wird beauftragt, die Einführung der Benutzungszeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit ist bis Ende des II. Quartals mit einer Informationsvorlage über die Art und Weise und die Zeitschiene der Umsetzung zu informieren. Hierbei sind auch langfristig tragfähige Lösungen zur Betreuung des Schließ- und Öffnungsreglements zu erörtern.

Die Grünanlagensatzung ist hinsichtlich der Anlagenteile, welche nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 nicht dauerhaft geöffnet sind durch eine Anlage, welche die nicht dauerhaft geöffneten Anlagen bezeichnet, zu ergänzen.

i.A. Bob Polzer

Unterschrift

Begründung:

In den letzten Jahren wurden auf der Schloßteichinsel erhebliche Mittel investiert, um hier eine attraktive

Grünanlage mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen bzw. wiederherzustellen. Hierzu zählen insbesondere der denkmalgeschützte Schloßteichpavillon und die hochwertig angelegte Spielanlage. An eine Instandsetzung des Müller-Zipper-Brunnens wagt unter den derzeitigen Umständen niemand zu denken.

Die öffentliche unentgeltliche Benutzung ist ein hohes Gut, welches aber des Schutzes vor Missbrauch und Vandalismus bedarf. Alle Einwohner dürften sich an den beklagenswerten Zustand des Schlossteichpavillons erinnern, welcher sogar jahrelang abgesperrt werden musste. Einerseits führte mangelnde finanzielle Ausstattung des Grünflächenamtes zu baulichen Verfall, andererseits lieferte Vandalismus einen erheblichen Beitrag dazu. Erst unter Zuhilfenahme erheblicher Fördermittel¹ konnte der Pavillon vor dem Abriss gerettet werden.

Den örtlichen Verhältnissen geschuldet, ist in den Abend- und Nachtstunden das Areal schlecht zu kontrollieren. Gleichsam ist zu den Abend- und Nachtzeiten eine besondere Anziehungskraft für Klientel vorhanden, welches an einer regelkonformen Nutzung kein Interesse hat. Es ist leider eine Tatsache, dass bei bestimmten Nutzergruppen keine Rücksichtnahme hinsichtlich des schonenden Umganges mit den vorgefundenen Anlagen zu verzeichnen ist² und darüber hinaus Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche zu einer erheblichen Belästigung des Wohnumfeldes führen. Zunehmend beklagen die Anwohner Ruhestörungen, die Einschaltung der Ordnungsbehörden zeigt nur kurzzeitige Effekte. Darüber hinaus ist eine erhebliche Vermüllung zu registrieren, welche auch zu einem überdurchschnittlich hohen Reinigungsaufwand führt.

Es ist also geboten, zur Sicherstellung des langfristigen Erhalts der Anlagen, der Senkung des Unterhaltungsaufwandes und zum Schutz der Anlieger vor übermäßigen Belästigungen durch die Einführung von Benutzungszeiten die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich der Schlossteichinsel zu erhöhen. Aufgrund der leicht herstellbaren Verschließbarkeit der Anlage ist die Vorgehensweise geeignet, die bezweckten Schutzziele zu erreichen.

Die Investition in entsprechende Tore und ein geeignetes Schließ- und Öffnungsreglement sind im Verhältnis zu den ansonsten in Kauf zu nehmenden Zerstörungen und Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als notwendig zu betrachten. Es sollte dabei angestrebt werden, die Zivilgesellschaft in den Prozess einzubinden, um die Verbundenheit mit den öffentlichen Anlagen zu stärken und auch handhabbare Lösungen für die Sicherung der Betreuung zu finden.

¹ FP 14.09.2020: Die Mitglieder der Bürgerinitiative sammelten für die Restaurierung rund 17.000 Euro an Spendengeldern, die in die Gesamtkosten von 580.000 Euro einfließen. Vertreter der Stadtverwaltung hatten schon bei der Eröffnungsfeier erklärt, dass sie sich des Risikos von Graffiti-Schmierereien bewusst seien. Man hoffe auf die Vernunft der Chemnitzer, hatte Hochbauamtsleiter Falk Reinhardt damals erklärt.



2

FP 14.09.2020 Graffiti am Schloßteichpavillon September 2020